

Erinnerung an die Zurückschneidepflicht

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an Straßen, Wegen, Gehwegen und Plätzen

Aufforderung der Gemeinde Roßbach - Zurückschneidepflicht -

Die Gemeinde Roßbach erinnert alle Grundstückseigentümer an ihre Pflicht, überhängende Grundstücksbepflanzungen an Straßen, Wegen, Gehwegen und Plätzen zurückzuschneiden.

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass durch herauswachsende oder überhängende Äste und Zweige von Grundstücksbepflanzungen die ungehinderte Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen nicht gewährleistet ist.

Ebenso sind Verkehrszeichen, Straßenlampen sowie Straßennamens- und Hinweisschilder durch überwuchernde Bepflanzungen verdeckt. Dadurch werden eine ausreichende Beleuchtung von Straßen und Gehwegen und die ungehinderte Sicht auf Verkehrszeichen und Schilder beeinträchtigt.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden daher alle Haus- und Grundstücksbesitzer gebeten, ihre in die Gehwege und Fahrbahnen hineinwachsenden Sträucher, Hecken, Äste und Zweige bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Gemeinde Roßbach

Ludwig Eder

1. Bürgermeister